

## **Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)**

### **- Flurbereinigungsbehörde -**

Hans-Scholl-Straße 6  
34576 Homberg (Efze)  
Telefon: +49(5681)7704-0, Fax: +49(5681)7704-2101  
E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de

HESSEN



### **Geplantes Flurbereinigungsverfahren Haunewiesen bei Bad Hersfeld**

**Aktenzeichen: VF 2610**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **zur Aufklärung der Beteiligten über das geplante vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) “Haunewiesen bei Bad Hersfeld“**

Im Bereich der Haunewiesen bei Bad Hersfeld ist die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens vorgesehen. Das geplante Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 26 ha. Seine voraussichtliche Lage ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Aufbauend auf dem „Ökologischen Gesamtkonzept für die Fulda- und Hauneau im Landkreis Hersfeld-Rotenburg“, das infolge des Jahrhunderthochwassers 1995 erstellt worden war, hat die Stadt Bad Hersfeld die Erstellung einer wasserwirtschaftlichen Planung für die betreffenden Flussabschnitte in ihrem Gemeindegebiet in Auftrag gegeben und zur Genehmigung gebracht.

Ziel des Verfahrens ist es, die Umsetzung des die Haune betreffenden Renaturierungsabschnitts bodenordnerisch zu unterstützen und zugleich die Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahme E 6 (Haune-Renaturierung) des Planfeststellungsbeschlusses zur grundhaften Erneuerung der Bundesautobahn A 4 im Abschnitt Bad Hersfeld-West zu schaffen.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Durchführung des Verfahrens bilden das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sowie das Hessische Ausführungsgesetz zum FlurbG. Die Anordnung des Verfahrens soll im zweiten Halbjahr 2020 erfolgen.

Gemäß § 5 FlurbG sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer vor Anordnung der Flurbereinigung in geeigneter Weise über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Eingehende Informationen zur Aufklärung der Beteiligten sind auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation unter folgendem Link abrufbar: [www.hvbg.hessen.de/VF2610](http://www.hvbg.hessen.de/VF2610)

Weiterhin werden diese Informationen für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt bei der:

Stadt Bad Hersfeld  
Weinstraße 16, Zimmer \_\_\_\_\_  
36251 Bad Hersfeld

Gemeinde Hauneck  
Hersfelder Straße 14, Zimmer \_\_\_\_\_  
36282 Hauneck

Gemeinde Schenk lengsfeld  
Rathausstraße 2, Zimmer \_\_\_\_\_  
36277 Schenk lengsfeld

Gemeinde Ludwigsau  
Schulstraße 1, Zimmer \_\_\_\_\_  
36251 Ludwigsau

während der dortigen Dienstzeiten.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer werden zusätzlich per Post über das geplante Verfahren aufgeklärt.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite <https://hvbg.hessen.de/sites/hvbg.hessen.de/files/Datenschutzerklaerung-FNO-AfBHomborg.pdf> eingesehen werden oder sind beim Amt für Bodenmanagement, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) zu erhalten.

Für Rückfragen können sich Beteiligte an folgende Beschäftigte des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) wenden:

Herr Fisahn	05681-7704-2266
Frau Kaiser	05681-7704-2265

Homberg (Efze), den 01.09.2020  
Im Auftrag

Gez. (LS)  
Fisahn, Verfahrensleiter